

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 2 - Finanzangelegenheiten	Herr Blank	2/BI-Ru	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Freiwillige Leistungen Stadt Penzberg			
Anlagen:			
20210420_Freiwillige Leistungen_V2			

Vortrag:

Gemäß der Definition zu den Aufgaben bzw. Leistungen bei Kommunen wird unterschieden nach der Pflichtigkeit.

Es gibt freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben.

Bei Pflichtaufgaben ist die Aufgabenerfüllung zwingend vorgegeben, ausschließlich über das Wie können die Kommunen selbst entscheiden. Dies ist somit regelmäßig an die Leistungsfähigkeit der Kommune geknüpft.

Pflichtaufgaben werden unterteilt in Aufgaben des sog. eigenen und des übertragenen Wirkungskreises.

Beispiele für Pflichtaufgaben sind Abwasserbeseitigung, Feuerschutz, Schulhausbau, Gemeindestraßen, Pass- und Meldewesen, Flächennutzungsplan, erforderliche Bestattungsflächen, Straßenbeleuchtung, Standesamt usw.

Freiwillige Aufgaben/ Leistungen kreisangehöriger Kommunen sind u. a. Aufgaben, bei denen die Kommune über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann.

Beispiele sind Kultur (auch örtliche Kulturpflege), Wirtschafts- und Ehrenamtsförderung, Altenhilfe, Jugendfreizeitstätten und Jugendhilfe, Büchereien, Museen, Musikschule, Förderung der Erwachsenenbildung (VHS), Arbeitsmarktzulage, Breitfilz, Kindereinrichtungen und des Sports usw.

Sollten Kommunen hier freiwillig Leistungen der Landkreise, Länder- oder Bundesebene wahrnehmen, müssen (sollen) die entsprechenden Ausgleichzahlungen gegeben sein.

Der städtische Bauhof erbringt Leistungen für örtliche Vereine in Höhe von ca. 80.000 € pro Jahr.

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit 54.276.600 € ab. Die freiwilligen Leistungen in 2021 sind mit 8.670.800 € im Verwaltungshaushalt festgesetzt, das entspricht damit 15,98 %.

Zur Information im Haushalt 2021 ist die Kreisumlage mit 12,7 Mio. € angesetzt, d. h. die freiwilligen Leistungen entsprechen 68,27 % der Kreisumlage.

Detailliertere Aufstellungen zu den freiwilligen Leistungen sind als Anlage beigefügt.